

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 16

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hr. Gottl. Bär von Ottenbach, Verweser in Geerlisberg, zum Lehrer in Rutschweil.

„Heinr. Wegmann von Illnau, Verweser in Undalen, zum Lehrer daselbst.

„Emil Brändli von Wald, Verweser in Gündisau, zum Lehrer in Adlikon-Regensdorf.

„Theod. Frauenfelder von Adlikon, Verweser in Lenzen, zum Lehrer daselbst.

Frl. Elise Hürlimann von Illnau, Verweserin in Hüntwangen, zur Lehrerin daselbst.

Hr. Ulr. Kollbrunner von Hüttlingen, Verweser an der Sekundarschule Dietikon, zum Lehrer daselbst.

„Herm. Eckinger von Benken, Verweser an der Sekundarschule Bubikon, zum Lehrer daselbst.

70. Staatsbeiträge an Schulhausbauten oder Hauptreparaturen: Zürich 12,000 Fr., Winterthur 7000 Fr., Hombrechtikon 6000 Fr., Otelfingen 5800 Fr., Schlieren 3500 Fr., Boppelsen 2500 Fr., Kilchberg 450 Fr., Stammheim 400 Fr., Unterbach 350 Fr., Buchs 350 Fr., Unterholz 250 Fr., Neftenbach 150 Fr.

71. Lokationen:

A. Sekundarschulen:

Zürich: Hr. R. Schoch von Fischenthal.
 Birmensdorf: „ G. Meier von Hedingen, Sekundarlehrer.
 Weiningen: „ U. Bachmann von Altikon, Lehramtskandidat.
 Mönchaltorf: „ Gottl. Kessler von Mönchaltorf, Sekundarlehrer.
 Wetzikon: „ Joh. Ammann von Ossingen,
 Turbenthal: „ Emil Weiss von Mettmenstetten.
 Freienstein: „ J. Biefer von Andelfingen, Sekundarlehrer.
 Rafz: „ Edm. Zwingli von Elgg.
 Wyl: „ Ad. Lüthy von Stäfa.
 Regensdorf: „ Chr. Schmid von Lohn, Sekundarlehrer.
 Rykon: „ Aug. Aepli von Bauma.

Schulnachrichten.

Zürich. Das „Korrespondenzblatt der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich“ veröffentlicht ein Manuskript: Projekt zur Errichtung einer Pestalozzischen Lehranstalt im Dorf Wädensweil, datirt 14. Oktober 1805 und unterzeichnet von den 9 Hausvätern:

Johannes Blattmann, Johannes Theiler, Geschworne Jb. Diezinger, Heinrich Hauser beim Hirschen, Johannes Hauser, Richard, Arzt, Präsident Hauser, Gerwer, Gmdamm. Jb. Blattmann, Johs. Diezinger im Luft.

Der Eingang des Schriftstücks sagt: „Das Bedürfniss eines bessern Primarunterrichts in unserer Gemeinde ist um so dringender, seitdem der eine unserer Dorfschullehrer sich einen andern Wirkungskreis verschaffte, wo seine Talente als Schulmann besser erkannt und verdienstlicher belohnt werden, — und dafür eine Ersatzwahl getroffen wurde, welche jeden für das Wol seiner Kinder besorgten Vater in die grösste Verlegenheit setzt.“ Statutarische Bestimmungen (11 §§) ordnen die Gestaltung der Gesellschaft und ihrer Privatschule.

— **Winterthur.** Der Jahresbericht 1878/79 über das Zürcherische Technikum umfasst ein Quartheft von 48 Seiten, wovon die Hälfte auf eine Abhandlung von Architekt Studer fällt: „Die Schule für Bauhandwerker am Zürcherischen Technikum.“ Diese Studie beklagt die Hindernisse, welche einer raschern Entwicklung unserer Bauschule entgegenstehen, verbreitet sich dann über die Nothwendigkeit dieses Fachunterrichts in der Gegenwart und vergleicht schliesslich unsere Anstalt mit den ältern und darum schon viel mehr eingelebten Einrichtungen des Auslandes. Wäre es nicht auf irgend eine Art möglich, solch eine vortreffliche Arbeit in die Werkstube fast jedes Bauhandwerkers unsers Kantons zu werfen?

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir:

Kurstheilnehmer: Arbeiter. Ordentl. Schüler. Hospitanten. Gesammt.
 Sommerkurs: 33 166 151 350
 Winterkurs: 63 150 112 325

Dazu Töchter für Freihandzeichnen, Malen und Modelliren: im Sommer 18, im Winter 24.

Von den 166 ordentlichen Schülern des Sommerkurses gehörten 66 dem Kanton Zürich, 83 der übrigen Schweiz und 17 dem Ausland an. Davon wohnte fast ein Drittel bei den Eltern, und zwar die eine Hälfte in Winterthur und naher Umgebung, die andere entfernter unter Benutzung der Eisenbahnen. Die Verhältnisszahlen für den Winterkurs sind ganz ähnlich.

Das Verzeichniss der ständigen Lehrerschaft zählt 16 Namen, den Direktor der Anstalt, Herrn Autenheimer eingerechnet, der zugleich Lehrer im Fach der Mechanik ist.

„Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich unter namhafter Bethheiligung der Stadt Winterthur. Zur Zeit bietet es Fachschulen für:

1. Bauhandwerker, 2. Mechaniker, 3. Chemiker,
4. Kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Geometer und 6. Handelsbefessene.

„Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Klassen gegliedert. Die Schulen für Bauhandwerker, Mechaniker und Handel enthalten 5, die andern 4 Semester. Die beiden ersten Klassen sind wesentlich Vorbereitungsschulen. Auf den Sommer fallen die 1., 3. und 5. Klasse, auf den Winter die 2. und 4. Die 1. Klasse schliesst an die Vorkenntnisse an, welche die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule bietet. — Ein ordentlicher Schüler zahlt für das Semester Fr. 30 Schulgeld, ein Hospitant für die wöchentliche Stunde 2 Fr., als Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums 20 Fr.

„Das nunmehr bezogene neue Hauptgebäude des Technikums, das von der Stadt Winterthur mit grossen Opfern erstellt wurde, enthält in 4 Stockwerken 24 grosse und 18 kleinere Lokaltäten und somit Raum für eine weitere Entwicklung der Anstalt. In Verbindung mit dem Hauptgebäude steht das Gewerbemuseum mit einem grossen Maschinenraum zu ebener Erde, einem Stockwerk und einer Gallerie für die übrigen Sammlungen.“

Bern. (Aus „Zürcher Post“.) Eine zahlreich besuchte Versammlung von Einwohnern stellte am 8. April in der Absicht, dem Bestreben zur Gründung neuer Sonder-Elementarschulen den Boden zu entziehen, zu Händen der Stadtbehörde die Begehren:

1. Maximum der Schülerzahl einer Elementarklasse: 40.
2. Vereinfachung des Lehrplans.
3. Ausschluss bildungsunfähiger Schüler.

4. Versetzung der wegen häuslicher Vernachlässigung schwach bleibenden Schüler in eine Strafkasse.

— Die jetzige kantonale Erziehungsdirektion (Bizius) ist so rührig wie die frühere (Ritschard). In einem Zirkular an die Behörden und Lehrer der Primarschule, datirt 2. April, zeigt der Erziehungsdirektor an, dass die „Kinderbibel“ nicht mehr neu gedruckt werde, dagegen die Wahl zwischen den zwei Religionsbüchlein von Martig und von Langhans offen stehe. Ferner werden die Elementarsprachbüchlein von Rüegg zur Einführung empfohlen. Das neue Mittelklassenlesebuch, wesentlich verändert, wird als obligatorisch erklärt (in Rück- und Eckleder à Fr. 1.15). Ein neues kantonales Handkärtchen von Gerster kostet auf Tuch gezeugen 80 Rp. Dufourkarten (Blätter für die einzelnen Gemeinden) werden an diese gratis, die über andere Gemeinden à 25 Rp. (statt 1 Fr.) abgegeben. Endlich wird vorgesorgt, dass der kirchliche Konfirmandenunterricht (während des Sommers) dem Schulunterricht keinen Eintrag thut, wie dies früher oft der Fall war.

St. Gallen. (Aus „Erziehungsblätter“.) Der Erziehungsrath gestattet den Gemeindegemeindefürsorge, mit Beginn des neuen Schuljahrs statt der Scherr'schen elementaren Sprachbüchlein diejenigen von Rüegg probeweise in den Schulen benutzen zu lassen.

Aargau. (Aus „Aargauer Schulblatt“.) Dem nach Zürich gewählten Professor Brunner rühmt man nach, er habe das Rektoratsschifflein der aargauischen Kantonsschule glücklich durch die gefährlichen Klippen zu führen gewusst.

Wolgetroffene Bilder unsers J. J. Brunner sind bei Hr. Riedel, Photograph hinter dem Café St. Gotthard beim Bahnhof Zürich zu haben:

Kleines Format à Fr. — 60,
 Kabinetformat à „ 1. 50,
 Grösseres Format à „ 5. —

Redaktionsmappe. Die Korrespondenz betreffend die Lehrerwahl in Erlenbach folgt in nächster Nummer.

Redaktionskommission:

Schneebeil, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.